

Archiv der Gemeinde Flirsch  
Sig. 122  
Schreiben des Gerichts an Josef Schmid, 1895  
Transkription: Ingrid Rittler, 2020

Seite 1

No 4660

An Herrn Franz Schmid Hausbesitzer  
in

Flirsch

Ihrem unterm 7. November 1894 eingebrachten und bei der Com(m)ißio-  
nellen Verhandlung am 3. Dezember 1894 modificirten Ansuchen  
um die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer  
Wasserwerks-Anlage im Rosannabache unterhalb der Fabrik  
der Firma A. Draxls Söhne wird hiemit im Sin(n)e des § 16 des  
Wasserrechtsgesetzes Folge gegeben und soweit die Ausführung  
des Projektes nach den vorgelegten Plänen jedoch mit nach-  
stehenden Änderungen und unter fogenden Bedingungen  
gestattet

Anstatt des Neuwehres ist auf eine Entfernung von wenigstens  
75 m vom Auslaufe des neuen Draxlischen Unterwasserkanals  
eine feste Grundschwelle von 20 cm Höhe in das Bachbett einzu-  
bauen, um die Bachsohle zu fixiren und das Waßer in den Zu-  
leitungs-Kanal zu drängen.

Die Oberkante dieser Grundschwelle hat die Höhenkote 97.50  
nach dem von Ihnen eingereichten Plane zu erhalten, so daß dieselbe  
98 cm höher zu liegen kom(m)t, als die Oberkante des Paluds?<sup>1</sup> am rechten  
Bachufer unterhalb der Eisenbahnbrücke resp. des dort befindlichen  
Bodenpflockes und um 3.50 m tiefer als der Auslauf des alten  
Draxlischen Unterwasserkanals.

Die Ableitung des Wassers hat auf fachgemäße Art zu geschehen,  
daß an fremden Grundstücken kein Schaden angerichtet wird.  
sollte ein solcher doch constatirt werden, haben sie hiefir Ersatz  
zu leisten.

Das Bachufer haben Sie an jenen Stellen, wo es durch Ihren  
Unterwasserkanal eine Aenderung erfährt, also bis auf  
ca 15 m unterhalb der Einmündung dieses Kanals in den  
Bach zweckentsprechend zu versichern.

Den gegenüber dem Herrn Vertreter der k.k.Staatsbahn  
eingegangenen, im Com(m)ißionsprotokolle vom 3. Dezember  
1894 enthaltenen Verpflichtungen haben Sie genauestens  
nachzukommen

Seite 2

Um eine Beeinträchtigung der Fischerei hintanzuhalten  
ist die Grundschwelle derart einzubauen, daß sie Fluß  
abwärts keine Stufe bildet und ist von dem Zeitpunkte  
an, an welchem das Waßer zu steigen begin(n)t und sich  
zu trüben anfängt, so viel Waßer über die Schwelle

---

<sup>1</sup> Pilot?

laufen zu laßen, daß der Fischzug darüber stattfinden kann.

Die Anlage ist bin(n)en Jahresfrist fertig zu stellen.

Die Kosten des com(m)ißionellen Augenscheines im Betrage von 14 fl 84 kr, sowie 4 Stempel zu 50 kr für das Com(m)issionsprotokoll und 3 fl für die der k.k. Staatsbahn und Ihnen zukom(m)ende Abschriften desselben wollen Sie ehestens anher erlegen.

Gegen diese Entscheidung steht Ihnen im Beschwerungsfalle der hieramts einzubringende Rekurs an die h.k.k. Statthalterei in Innsbruck durch 14 Tage offen.

Pläne und Protokollsabschrift folgen anruhend mit.

Landeck am 28. Mai 1895

der k.k. Bezirkshauptmann

Schueler mp

Seite 3 leer

Seite 4 links

Einbekenntniß

Bögen

Seite 4 rechts

No 4660

Dem Gutsbesitzer

Johann Erhart

in

Flirsch

zur Ken(n)tniß mit dem

Beifügen daß Ihnen

der Rekurs an die h.k.k.

Statthalterei durch 14 Tage

vom Tage der Zustellung

dieses an gerechnet

offen steht.

K.K.Bezirkshauptmannschaft

Landeck am 28. Mai 1895

Der k.k. Bezirkshauptmann

*Unterschrift unleserlich*